

Editorial

- 1 Eine repräsentative Umfrage unter 211 Abgeordneten des Bundestages und 1089 Abgeordneten der Landtage, die die Stiftung Neue Soziale Marktwirtschaft beim Forsa-Institut in Auftrag gegeben hatte, förderte vor kurzem Bemerkenswertes zutage. So gaben 57 Prozent der gewählten Volksvertreter an, dass die Politik Probleme beschönige; nur 41 Prozent glauben, dass Probleme offen angesprochen werden. Zwei Drittel der Politiker sind, weitgehend unabhängig von der Parteizugehörigkeit, zugleich davon überzeugt, dass im Steuer- und Rentensystem sowie in der Arbeitsmarktpolitik weitere Reformen notwendig sind. Der Anteil derer, denen gerade die gegenwärtigen Reformen des Steuersystems nicht weit genug gehen, liegt dabei sogar bei 81 Prozent. Der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums, Hans Tietmeyer, nahm diese Zahlen zu Recht zum Anlaß, die Politiker zu „mehr Mut und Führungskraft“ aufzufordern und ihnen abzuverlangen, die Probleme beim Namen zu nennen (vgl. FAZ v. 21. 4. 2004). Während also die Notwendigkeit einer weiteren Umgestaltung und Erneuerung des Finanzstaates außer Frage steht, fehlt es doch nach wie vor an mutigen, befreienden Schritten.
- 2 So hatten auch in den letzten Monaten nicht etwa die Reformschritte konkrete Gestalt, sondern allein die Fakten, die das tatsächliche Ausmaß der Probleme belegen. Die Sozialausgaben kletterten gemäß dem Anfang Juni 2004 vom Bundessozialministerium vorgelegten „Sozialbericht 2002“ im Jahr 2002 auf den bislang höchsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik, 685 Milliarden Euro oder 8306 Euro pro Einwohner. Zehn Jahre zuvor, 1992, hatte dieser Wert noch bei 5987 Euro gelegen. Bedenklich stimmt dabei vor allem das Verhältnis zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Angesichts des weitgehend stagnierenden Wirtschaftswachstums und zugleich weiter anwachsender Sozialausgaben dürfte die Rekordquote des Verhältnisses zwischen Sozialausgaben und Bruttoinlandsprodukt von 32,5 Prozent im Jahr 2002 in den Jahren 2003 und 2004 nochmals überboten worden sein bzw. gegenwärtig überboten werden.
- 3 Die Einnahmen brechen zugleich kontinuierlich weg. Dass die Vodafone AG momentan anstrebt, eine Teilwertabschreibung von 50 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der Erkenntnis vorzunehmen, dass die Mannesmann-Übernahme überteuert gewesen war, darf in diesem Zusammenhang nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Abschreibung entspricht der Grundsystematik des Steuerrechts – die Vodafone AG kommt damit sogar einem rechtlichen Gebot nach. Die eigentlichen Probleme sind struktureller Natur. Die große Steuerreform, die das Steuerrecht durchgreifend vereinfachen, von versteckten Subventionstatbeständen befreien, dadurch die Bemessungsgrundlage verbreitern und eine Absenkung des Tarifs erlauben würde, steht unverändert aus. Stattdessen wird über eine – gerade die sozial Schwächeren belastende – Anhebung der Mehrwertsteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine allgemeine Bürgerversicherung nachgedacht, die unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit der Systeme nichts anderes wäre als eine zweite Einkommensteuer. Auch das Schick-

sal der Gewerbesteuer, das von erheblicher Bedeutung für die momentan ohnehin schwierige Investitionsplanung der Unternehmen ist, ist weiter ungeklärt. Von bislang nicht abzuschätzenden Konsequenzen sind schließlich die steuerlichen Entwicklungen im internationalen Rahmen. Während Niedrigsteuern in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Steuererträge in Deutschland infolge der Abwanderung von Unternehmen oder zumindest Gewinnen weiter drücken werden, wirkt sich die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zugleich dramatisch auf den zulässigen Rahmen des nationalen Steuerrechts aus, sei es zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung, zur Wegzugsbesteuerung oder auch darüber hinaus zum Außensteuerrecht. Die Abstimmung des mitgliedstaatlichen Steuerrechts mit dem Europarecht steht, um es kurz zu sagen, noch am Anfang. Im wesentlichen ergibt sich der Abstimmungsbedarf dabei aus dem Querschnittcharakter der europarechtlichen Binnenmarkts- und Wettbewerbsregelungen, die infolge dessen in mitgliedstaatlich vorbehaltene Kompetenzbereiche überzugreifen drohen. Bestätigt wird dieser Befund durch strukturell entsprechende Probleme im Bereich der europäischen Beihilfenkontrolle.

4 Vor diesem Hintergrund tragen auch die Beiträge der dritten Ausgabe von Finanzreform zur sachlichen und offenen Diskussion über die Entwicklungsperspektiven des Finanzstaates bei. *Alfred Boss* und *Thomas Elendner* zeigen, wie sich eine Umsetzung des großen steuerrechtlichen Reformvorschlages des Heidelberger Steuerrechtlers Paul Kirchhof auf die Gesamtfinanzlage auswirken würde. Unter Berücksichtigung aller erheblichen Faktoren wird dargelegt, dass die Reform im wesentlichen aufkommensneutral durchgeführt werden könnte. Die Untersuchung läßt darauf schließen, dass einige der bislang veröffentlichten Prognosen zu den verschiedenen Reformperspektiven auf verkürzten Analysen beruhen dürften. *Susanne Herre* legt die Position der Wirtschaft zur Reform der Gewerbesteuer dar. Die konkurrierenden Vorschläge einer modifizierten Gewerbesteuer einerseits und eines kommunalen Zuschlagsrechts auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer andererseits werden einschließlich der sie tragenden Argumente vorgestellt und einer differenzierten Bewertung unterzogen. *Friedrich Gröteke* untersucht das gleichfalls hochaktuelle Problem der EG-beihilfenrechtlichen Behandlung mitgliedstaatlicher Regulierungen, die sich eher indirekt begünstigend auswirken, am Beispiel der gemeindlichen Ausweisung eines Bebauungsplans, der den Fußballclub Real Madrid im Ergebnis vor der Gefahr der Insolvenz bewahrte.

5 Wiederum sind wir zuversichtlich, dass diese Beiträge zu unterschiedlichen, gleichermaßen herausfordernden, aktuellen Problemen der finanzrechtlichen Transferbeziehungen zwischen Staat und Bürger Ihr Interesse finden. Wir hoffen, Sie zu Zustimmung oder Widerspruch, in jedem Fall aber zu einem Weiterdenken veranlassen und Sie möglicherweise dazu anregen zu können, sich selbst schriftlich in Finanzreform zu äußern. Über Bemerkungen und Vorschläge zur Zeitschrift selbst an Herausgeber@finanzreform.de freuen wir uns deshalb ebenso wie über Ihren Autorenbeitrag, den Sie bitte an Schriftleitung@finanzreform.de senden. Zu abonnieren ist Finanzreform kostenlos unter Abonnement@finanzreform.de.

Die Herausgeber

Priv.-Doz. Dr. Hanno Kube

Dr. Ulrich Palm